
Nummer 36, 9. September 2016, Seite 242

Inhaltsverzeichnis

Allgemeinverfügung Marktsonntag, 25. September 2016

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung (FNP) für den Bereich „Südlich der Nagahama-Allee, zwischen Fichtelbach und Hanreiweg“ im Planungsraum Innenstadt - Rechtswirksamkeit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) -

Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 461, „Südlich der Nagahama-Allee, zwischen Schäfflerbachstraße und Hanreiweg“, mit integriertem Grünordnungsplan - Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) -

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Armenhausgasse 17 a*
- *Ganghoferstr. 7*
- *Bauernfeindstr. 28 ½*
- *Willy-Brandt-Platz 1*

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- *Beschaffung von 2 Müllwagen-Aufbauten-Pressplattensystem-, aws Augsburg*
- *Beschaffung von 2 Müllwagen-Automatik-Hubkipfvorrichtungen, aws Augsburg*
- *Beschaffung von 1 Lkw-Kipper mit Winterdienstausrüstung*
- *Beschaffung von 1 Silostreugerät - Kombi-Streumaschine - für Lkw-Kipper*
- *Beschaffung von 1 Sperrmüllwagen-Absetzmuldensammelfahrzeug-Aufbau, aws Augsburg*
- *Beschaffung 1 Müllwagen-Hubkippvorrichtung f. Absetzmuldensammelfahrzeug, aws Augsburg*

Versteigerung von Pfandgegenständen

Öffentliche Bekanntmachung der Onlineversteigerung von Handy ab 13.10.2016

Öffentliche Bekanntmachung der Fundrüder- und Fundsachenversteigerungen am 14.10.2016 und 17.10.2016

Offenes Verfahren nach SektVO

- *Mobilitätsdrehscheibe Augsburg Hbf. – VE 6101 Container-City - Mobile Raumeinheiten*

Allgemeinverfügung

gemäß § 11 Absatz 2 der Satzung über den Stadtmarkt in Augsburg vom 10.06.2009 (ABl. S. 147)

1. Der Stadtmarkt Augsburg wird am Marktsonntag, 25. September 2016 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr für Verkaufszwecke geöffnet.
2. Die Geschäftsbetriebe (Stadtmarktbeschicker), denen ständige Verkaufsplätze im Stadtmarkt zugewiesen sind, haben diese am 25.09.2016 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu betreiben.
3. Der Zugang zum Stadtmarktgelände wird den Beschickern gem. § 10 Abs. 2 von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr gestattet. Vor Ende dieser Zugangszeit haben die Zulassungsinhaber und deren Beauftragte den Stadtmarkt zu verlassen.
4. Die Zufahrt wird für Beschicker gem. § 22 Abs. 1 Satz 3 der Satzung von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr zum Warentransport gestattet.
5. Für Kunden wird der Stadtmarkt in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Vor Ende der Öffnungszeit haben die Kunden den Stadtmarkt zu verlassen.
6. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung für sofort vollziehbar erklärt.

Hinweise:

- Im Übrigen sind diese Vorschriften der Satzung über den Stadtmarkt Augsburg vom 10.06.2009 (ABl. S. 147), geändert durch Satzung vom 04.11.2009 (ABl. S. 278) zu beachten.
- Die vorsätzliche Nichtbeachtung dieser Anordnung kann gem. § 30 Ziff. 13 der Satzung über den Stadtmarkt Augsburg als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße belegt werden.
- Der vollständige Text dieser Allgemeinverfügung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen, Fuggerstr. 12 a, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 31. August 2016

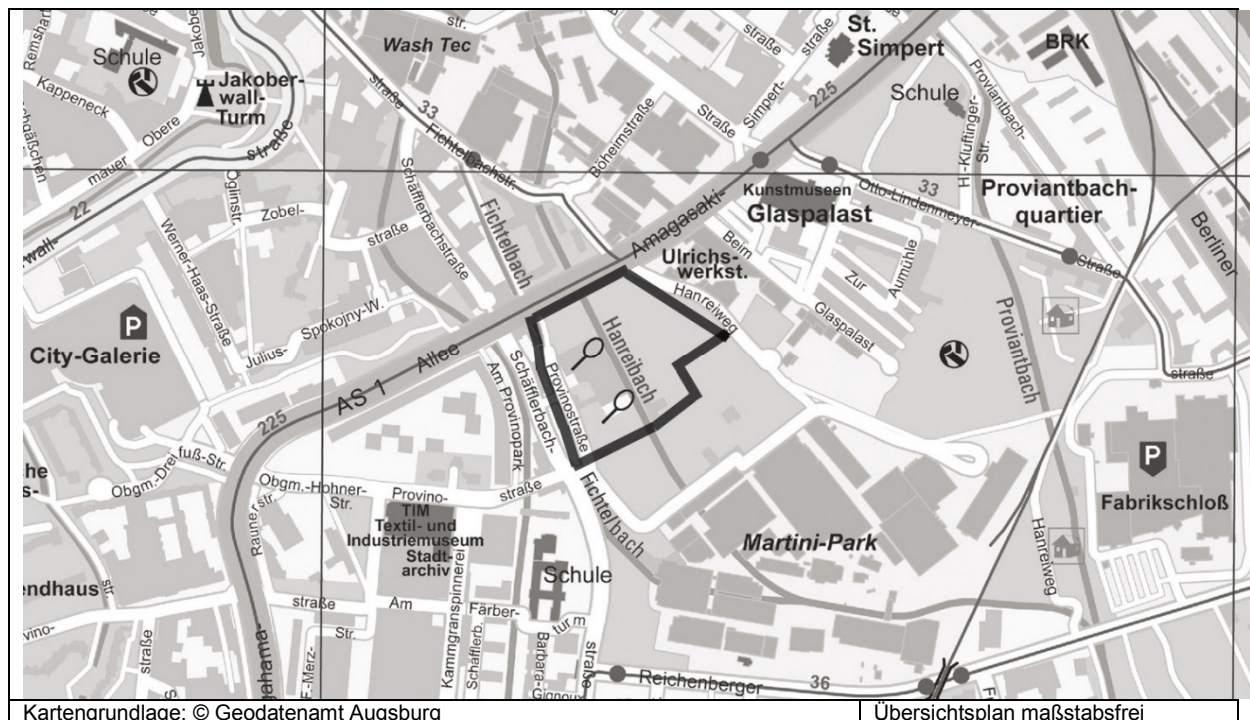
Stadt Augsburg
Ordnungsreferat

gez.

Dirk Wurm
berufsmäßiger Stadtrat

**Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung (FNP)
für den Bereich „Südlich der Nagahama-Allee, zwischen Fichtelbach und Hanreiweg“
im Planungsraum Innenstadt**

- Rechtswirksamkeit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) -



Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 30.06.2016 den Änderungsplan des FNP für den Bereich „Südlich der Nagahama-Allee, zwischen Fichtelbach und Hanreiweg“ im Planungsraum Innenstadt in der Fassung vom 11.11.2015 und die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 17.05.2016 festgestellt. Die Regierung von Schwaben hat diese Änderung mit Bescheid vom 19.08.2016, Geschäftszeichen: RvS-SG34-4621-20/78/4, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des FNP rechtswirksam.

Jedermann kann die FNP-Änderung mit Textteil und Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB vom Tag der Bekanntmachung an bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 4. Stock, im Informationsbüro Zimmer 441, während der Servicezeiten (Dienstag von 8.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Unbeachtlich werden

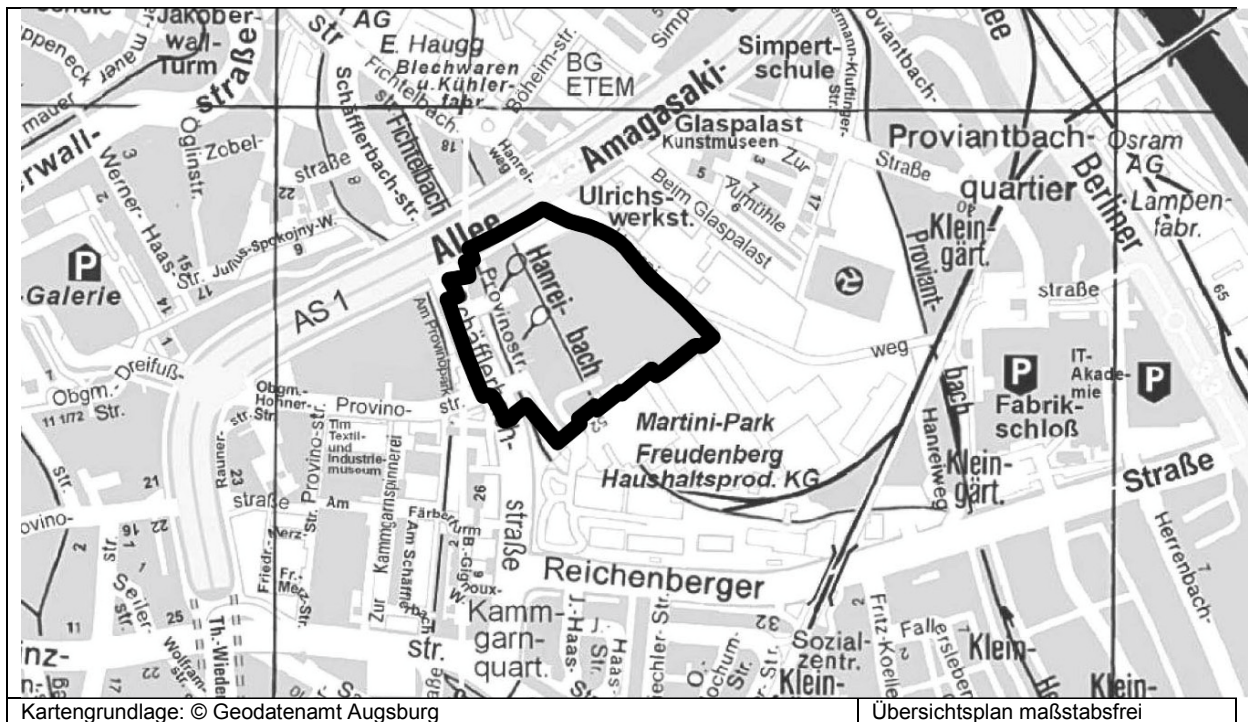
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der FNP-Änderung schriftlich gegenüber der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Stadt Augsburg

Dr. Kurt Gribl
Oberbürgermeister

**Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 461,
„Südlich der Nagahama-Allee, zwischen Schöfflerbachstraße und Hanreiweg“,
mit integriertem Grünordnungsplan**

- Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) -



Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 28.07.2016 beschlossen:

- Der BP Nr. 461 für den Bereich zwischen der Nagahama-Allee im Norden, dem Hanreiweg (teilweise einschließlich) im Osten, dem gewerblich und industriell genutzten Teil des Martini-Parks im Süden und der Schöfflerbachstraße (teilweise einschließlich) im Westen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der Zeichenerklärung (Teil B) und den textlichen Festsetzungen (Teil C), jeweils in der Fassung vom 01.07.2016, wird als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht (Teil D), die textlichen Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen (Teil E), die Anlagen (Teil F) und die Verfahrensvermerke / die Ausfertigung (Teil G), jeweils in der Fassung vom 01.07.2016, werden als Bestandteile des BP Nr. 461 ebenfalls beschlossen.
- Der BP Nr. 461 ändert mit dem Inkrafttreten innerhalb seines Geltungsbereichs den seit dem 14.03.1997 rechtsverbindlichen BP Nr. 443 II „Schöfflerbachstraße, östlich“ und den seit dem 05.03.1999 rechtsverbindlichen BP Nr. 464 „Schleifenstraße Textilviertel“ und hebt diese insoweit auf.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Textteil und Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB vom Tag der Bekanntmachung an bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, im Informationsbüro, Zimmer 441, 4. Stock, während der Servicezeiten (Dienstag von 8.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 – 12.30 Uhr und 14 – 17.30 Uhr sowie Freitag von 8 – 12 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche gemäß §§ 39 bis 42 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. gemäß § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Stadt Augsburg

Dr. Kurt Gribl
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 29.08.2016 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-NU-2016-72-1
Bauvorhaben: Nutzungsänderung von Wohnen (9 WE) in eine Büroeinheit
Baugrundstück: Armenhausgasse 17 a
Flur Nr.: 752/7, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 146 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wußmann, unter der Rufnummer 324-4614 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 30.08.2016 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2016-347-2
Bauvorhaben: Anbau einer Balkonüberdachung
Baugrundstück: Ganghoferstr. 7
Flur Nr.: 638/7, Gemarkung: Pfersee

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 247 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Weber, unter der Rufnummer 324-4615 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 01.09.2016 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-NU-2016-58-2
Bauvorhaben: Nutzungsänderung EG von Gewerbe zu Wohnen
Baugrundstück: Bauernfeindstr. 28 1/2
Flur Nr.: 5297/8, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 245 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Demler, unter der Rufnummer 324-4696 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in

Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 01.09.2016 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2016-361-1
Bauvorhaben: Nutzungsänderung für Cafe in der City-Galerie
Shop OO.SH.003 EG
Baugrundstück: Willy-Brandt-Platz 1
Flur Nr.: 6016, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 145 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Störcher, unter der Rufnummer 324-4621 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 548, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) siehe a) oder www.vergabe.bayern.de; VergabeNr. 700 16 001
- d) Beschaffung von 2 Müllwagen-Aufbauten-Pressplattensystem-, aws Augsburg
- e) keine Lose
- f) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) entfällt

- h) siehe a) bzw. c) oder Postfach: Stadt Augsburg, 86044 Augsburg, Nr. 11 19 40
- i) Angebotsfrist: Dienstag, 27.09.2016, 10:00 Uhr, Bindefrist: 28.10.2016
- k) siehe Vergabeunterlagen

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 548, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) siehe a) oder www.vergabe.bayern.de, Verg. Nr. 700 16 002
- d) Beschaffung von 2 Müllwagen-Automatik-Hubkippvorrichtungen, aws Augsburg
- e) keine Lose
- f) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) entfällt
- h) siehe a) bzw. c) oder Postfach: Stadt Augsburg, 86044 Augsburg, Nr. 11 19 40
- i) Angebotsfrist: Dienstag, 27.09.2016, 10:30 Uhr, Bindefrist: 28.10.2016
- k) siehe Vergabeunterlagen

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 548, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) siehe a) oder www.vergabe.bayern.de, Verg.-Nr. 700 16 003
- d) Beschaffung von 1 Lkw-Kipper mit Winterdienstausrüstung
- e) keine Lose
- f) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) entfällt
- h) siehe a) bzw. c) oder Postfach: Stadt Augsburg, 86044 Augsburg, Nr. 11 19 40
- i) Angebotsfrist: Dienstag, 27.09.2016, 11:00 Uhr Bindefrist: 28.10.2016
- k) siehe Vergabeunterlagen

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 548, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) siehe a) oder www.vergabe.bayern.de, Verg.-Nr. 700 16 004
- d) Beschaffung von 1 Silostreugerät - Kombi-Streumaschine - für Lkw-Kipper -Allradzul. Gesamtgewicht 23 t -Winterdienst-, aws Augsburg
- e) keine Lose
- f) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) entfällt
- h) siehe a) bzw. c) oder Postfach: Stadt Augsburg, 86044 Augsburg, Nr. 11 19 40
- i) Angebotsfrist: Mittwoch, 28.09.2016, 11:00 Uhr, Bindefrist: 29.10.2016
- k) siehe Vergabeunterlagen

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 548, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) siehe a) oder www.vergabe.bayern.de, Verg.-Nr. 700 16 005
- d) Beschaffung von 1 Sperrmüllwagen-Absetzmuldensammelfahrzeug-Aufbau, aws Augsburg
- e) keine Lose
- f) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) entfällt
- h) siehe a) bzw. c) oder Postfach: Stadt Augsburg, 86044 Augsburg, Nr. 11 19 40
- i) Angebotsfrist: Mittwoch, 28.09.2016, 11:30 Uhr Bindefrist: 29.10.2016
- k) siehe Vergabeunterlagen

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 548, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) siehe a) oder www.vergabe.bayern.de; Verg.-Nr. 700 16 006
- d) Beschaffung 1 Müllwagen-Hubkipprichtung f. Absetzmuldensammelfahrzeug, aws Augsb.
- e) keine Lose
- f) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) entfällt
- h) siehe a) bzw. c) oder Postfach: Stadt Augsburg, 86044 Augsburg, Nr. 11 19 40
- i) Angebotsfrist: Mittwoch, 28.09.2016, 12:00 Uhr, Bindefrist: 29.10.2016
- k) siehe Vergabeunterlagen

Stadt Augsburg
Referat 6

Versteigerung von Pfandgegenständen

Am **Donnerstag 15. September 2016** führt das Leihamt der Stadt Augsburg ab 9.00 Uhr eine öffentliche Versteigerung im Pfarrsaal des Kath. Stadtpfarramtes St. Max, Franziskanergasse 4 in Augsburg, durch. Aufgerufen werden die **vom Februar 2016 bis April 2016** verpfändeten Gegenstände mit den Nummern **342867 - 344459**. Die Auslösung oder Verlängerung von Pfändern ist nur noch bis Dienstag, **13.09.2016**, 16.00 Uhr im städt. Leihamt, Bei St. Max 1, möglich. Die in der Versteigerung dem Leihamt zugeschlagenen Pfänder können ab Dienstag, **20.09.2016**, dort erworben werden.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 8.00 – 12.00 Uhr, Mo. – Mi. 13.00 – 16.00 Uhr, Do. von 13.00 – 17.30 Uhr.

Gez.
Franz Mundigl
Leihamt

Öffentliche Bekanntmachung der Onlineversteigerung von Handy ab 13.10.2016

Ab **Donnerstag, 13.10.2016**, findet eine Onlineversteigerung von Handy im Internet unter www.sonderauktionen.net statt. Es handelt sich hierbei um solche Fundsachen, die in der Zeit von **Juni 2015 bis Dezember 2015** in der Fundstelle der Stadt Augsburg abgegeben wurden und somit länger als ein **halbes Jahr** dort aufbewahrt wurden. Verlierer haben noch bis zum **28.09.2016** Gelegenheit, ihre Ansprüche bei Fundstelle der Stadt Augsburg, geltend zu machen.

Dienstgebäude: Fundstelle der Stadt Augsburg, Bei St. Max 1, 86152 Augsburg

*Tel. 0821/324 – 6304 und 6305
Fax 0821/324 – 6303
E-Mail: fundstelle.stadt@augzburg.de
Öffnungszeiten: Montag mit Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 13.00 bis 17.30 Uhr*

Stadt Augsburg - Fundstelle

**Öffentliche Bekanntmachung der Fundröder- und Fundsachen-
versteigerungen am 14.10.2016 und 17.10.2016**

Am **Freitag, 14.10.2016**, findet ab **09.00 Uhr** beim **Ballenhaus, neben dem Textilmuseum (TIM), Provinostr. 48, 86153 Augsburg**, eine Versteigerung von Fundrädern statt.

Am **Montag, 17.10.2016**, findet ab **09.00 Uhr** im Pfarrsaal der Pfarrgemeinde St. Max, **Franziskanergasse 4, 86152 Augsburg**, eine Versteigerung von allgemeinen Fundgegenständen statt.

Es handelt sich hierbei um solche Fundsachen, die in der Zeit von **September 2015** bis **Februar 2016** in der Fundstelle der Stadt Augsburg abgegeben wurden und somit länger als ein **halbes Jahr** dort aufbewahrt wurden.

Verlierer haben noch bis zum **04.10.2016** Gelegenheit, ihre Ansprüche bei Fundstelle der Stadt Augsburg, geltend zu machen.

Dienstgebäude: Fundstelle der Stadt Augsburg, Bei St. Max 1, 86152 Augsburg

Tel. 0821/324 – 6304 und 6305

Fax 0821/324 – 6303

E-Mail: fundstelle.stadt@augzburg.de

Öffnungszeiten: Montag mit Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag zusätzlich 13.00 bis 17.30 Uhr

Stadt Augsburg - Fundstelle

Offenes Verfahren nach SektVO

Ausschreibende Stelle:

DB Station&Service AG

Regionalbereich Süd

Bau- und Anlagenmanagement

Goethestr. 4

80336 München

und

Stadtwerke

Augsburg Verkehrs-GmbH

vertreten durch

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH

Bau Einkauf, GS-E-B

Hoher Weg 1, 86152 Augsburg

Telefon: 0821/6500-5291, Telefax: 0821/6500-14290

E-Mail: einkauf.infrastruktur@sw-augszburg.de

Baumaßnahme:

Mobilitätsdrehscheibe Augsburg Hbf. – VE 6101 Container-City - Mobile Raumeinheiten

Schlussstermin für Eingang der Angebote: 29.09.2016 – 10:00 Uhr

Die näheren Einzelheiten der Veröffentlichung sind Amtsblatt der Europäischen Union (www.simap.europa.eu) zu entnehmen.

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH